

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/9736 –**

Übersetzungserfordernisse der nationalen Parlamente in der mehrjährigen EU-Finanzplanung 2014–2020 berücksichtigen – Übersetzung auch im intergouvernementalen Rahmen sicherstellen

A. Problem

In der 17. Wahlperiode sind bereits über 50 EU-Vorlagen wegen fehlender bzw. nicht vollständiger deutscher Sprachfassung von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zurückgewiesen bzw. nicht abschließend beraten worden. Die Europäische Kommission hat in der Vergangenheit wiederholt Nachübersetzungen der betreffenden Dokumente abgelehnt. Auch die im Rahmen einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2007 (Drucksache 16/5766) und eines einstimmig angenommenen Beschlusses vom 16. Oktober 2008 (Drucksache 16/10556) aufgestellten Forderungen nach einer grundlegenden Reform des EU-Übersetzungsregimes wurden nicht aufgegriffen, obwohl die Kommission in den vergangenen Jahren verschiedentlich die Vorlage einer neuen Übersetzungsstrategie angekündigt hatte. Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 1. Dezember 2009 hat sich das Problem angesichts der deutlich gewachsenen Aufgaben für die nationalen Parlamente verschärft und betrifft in zunehmenden Maße nicht mehr nur von der Kommission vorgelegte Dokumente, sondern auch Dokumente im Bereich des intergouvernementalen Handelns der Mitgliedstaaten, vor allem im Bereich der Gemeinsamen Außen- bzw. Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie Dokumente, die im Rahmen der Politik der Eurozone vorgelegt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9736 anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gabriele Molitor
Stellvertretende Vorsitzende

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Michael Roth (Heringen), Dr. Stefan Ruppert, Dr. Diether Dehm und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9736** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass insbesondere seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 1. Dezember 2009 die geltenden vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben einen erhöhten Beratungsbedarf und damit einen Mehrbedarf an Übersetzungen von EU-Vorlagen nach sich zögen. Sie kritisieren, dass die Kommission auf das Fehlen ausreichender finanzieller Ressourcen für eine Ausweitung ihrer Übersetzungskapazitäten verweise, ohne dies im Einzelnen zu belegen. Zudem stelle sie sich auf den Standpunkt, dass es sich bei der Festlegung ihrer Übersetzungsstrategie um eine interne institutionelle Angelegenheit handle. In einer internen Mitteilung (SEK(2006) 1489) habe sie einen Großteil der von ihr vorgelegten Dokumente als „Anhänge“ oder „Arbeitspapiere“ klassifiziert, um eine Übersetzung in alle Amtssprachen zu umgehen. Nach Auffassung der Antragsteller stehe das im Widerspruch zu Artikel 4 der Verordnung Nummer 1 von 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, demzufolge „Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung [...] in den Amtssprachen abgefasst“ werden müssten. Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der EU umfassten gemäß Artikel 1 der Verordnung derzeit 23 gleichberechtigte Sprachen der Mitgliedstaaten, darunter auch Deutsch. Die Antragsteller fordern, die Vorgaben der Verordnung Nummer 1 von 1958 vollständig umzusetzen, damit die nationalen Parlamente ihrem Kontroll- und Mitwirkungsauftrag in allen Angelegenheiten der Europäischen Union vollumfänglich nachkommen können.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf,

- das Thema Übersetzung von EU-Dokumenten zum Gegenstand der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zu machen und dabei die deutlich gestiegenen Übersetzungserfordernisse der nationalen Parlamente in gebührender Weise zu berücksichtigen;

- darauf hinzuwirken, dass die EU-Organe die von ihnen erbrachten Übersetzungsleistungen in dem für die Mitwirkung der nationalen Parlamente erforderlichen Maß steigern. Dabei sollen auch Anhänge und Arbeitspapiere zu Rechtssetzungsvorhaben sowie sonstige Dokumente, die politisch bedeutsame Informationen enthalten, einbezogen werden. Hierzu seien durch Umschichtungen im EU-Haushalt angemessene Mittel bereitzustellen;
- sich dafür einzusetzen, dass bei einer Neujustierung der Übersetzungspflichten der EU-Organe die mitgliedstaatlichen Regierungen und Parlamente einbezogen werden;
- darauf hinzuwirken, dass Kommission und Rat die für die Übersetzung veranschlagten bzw. benötigten Mittel künftig gesondert ausweisen und aufschlüsseln, damit ein möglicher finanzieller Mehrbedarf transparent und nachvollziehbar ermittelt werden kann;
- darauf hinzuwirken, dass hinsichtlich der Übersetzung von darüber hinaus benötigten Dokumenten die Zweckmäßigkeit des bislang nur im Bereich der Dolmetschung des Rates praktizierten sogenannten Marktmodells geprüft wird. Ein solches Modell der kostenpflichtigen Herstellung autorisierter Übersetzungen auf Wunsch könne bei Dokumenten zur Anwendung kommen, die nicht von den Übersetzungsverpflichtungen der EU-Organe erfasst seien, für die aber von parlamentarischer Seite ein besonderer Beratungsbedarf angemeldet werde;
- sich aktiv dafür einzusetzen, dass im intergouvernementalen Rahmen (EFSF, ESM, Fiskalpakt, Euro-Plus-Pakt etc.) ein den EU-Organen vergleichbares Übersetzungsregime entwickelt und etabliert werde. Hierzu seien entsprechende Regelungen vorzusehen und gegebenenfalls Verträge mit Kommission und Rat abzuschließen, um deren Übersetzungsdienste beauftragen zu können;
- darauf hinzuwirken, dass Ausschreibungen und Vergabeverfahren sowie Stellenausschreibungen der EU-Institutionen prinzipiell in allen Amtssprachen erfolgen und im Internetangebot der EU-Institutionen die Zahl der in alle Amtssprachen übersetzten Seiten deutlich erhöht werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 17/9736 in seiner 62. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Antrag zuzustimmen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 76. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 55. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 87. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 90. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 93. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Antrag zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 72. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 73. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 106. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 120. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 68. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 80. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in sei-

ner 75. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 77. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 63. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 59. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 66. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9736 in seiner 67. Sitzung am 13. Juni 2012 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Die Fraktion DIE LINKE. brachte einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17(21)1137) mit folgendem Wortlaut ein:

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit der Drucksache 17/9736 wird wie folgt geändert:

Im bestehenden Forderungsteil unter Punkt II wird Nummer 2 wie folgt gefasst:

„2. darauf hinzuwirken, dass die EU-Organe, insbesondere die Kommission und der Rat, den Grundsockel der von ihnen erbrachten Übersetzungsleistungen in dem für die Mitwirkung der nationalen Parlamente erforderlichen Maße steigern. Hierzu sind durch Umschichtungen im EU-Haushalt angemessene Mittel bereitzustellen. Angemessen sind aus Sicht des Bundestages Mittel in jener Höhe, die die Übersetzung sämtlicher Dokumente erlaubt, die für die ungehinderte Erfüllung des Kontroll- und Mitwirkungsauftrags der natio-

nen Parlamente und insbesondere des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union erforderlich sind. Dazu gehören etwa auch Anhänge und Arbeitspapiere sowie sonstige Dokumente, die politisch bedeutsame Informationen enthalten;“

Nach Nummer 5 wird folgender Text eingefügt:

„6. sich dafür einzusetzen, dass beabsichtigte oder bereits durchgeführte Stelleneinsparungen im Bereich der Übersetzungsdienste der EU-Institutionen zurückgenommen werden und die Stellenpläne in diesem Bereich die gestiegenen Übersetzungsbedarfe der nationalen Parlamente berücksichtigen;“

Die Nummern 6 und 7 werden die Nummern 7 und 8.

Nach Nummer 8 wird folgender Text eingefügt:

„9. dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nur zuzustimmen, wenn die in den Ziffern 1-8 enthaltenen wesentlichen Belange i. S. d. § 9 Absatz 4 EUZBBG erfüllt bzw. entsprechend berücksichtigt werden.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass gerade die Beratung komplexer rechtlicher und finanztechnischer Themen in den letzten Monaten gezeigt habe, wie wichtig das Anliegen des Antrags sei. Für die Wahrnehmung der parlamentarischen Verantwortung sei es unabdingbar, dass Dokumente in deutscher Sprache vorlägen – auch in den intergouvernementalen Politikbereichen. Obwohl der Deutsche Bundestag bereits in der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend Verbesserungen gefordert habe, steige die Zahl der Dokumente, die wegen der fehlenden Übersetzung nicht beraten werden könnten. Zudem würden zunehmend Entscheidungen, die in den parlamentarischen Raum gehörten, auf die intergouvernementale Ebene abgegeben. Auch die diesbezüglichen Dokumente müssten in deutscher Sprache zugänglich sein. Die im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. geforderten Ergänzungen seien hingegen nicht angemessen. Die Fraktion der CDU/CSU lehne eine Verknüpfung mit der Zustimmung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass grundsätzlich alle Dokumente der Europäischen Union in alle Amtssprachen zu übersetzen seien. Der deutschen Sprache komme als Verfahrenssprache hierbei eine besondere Bedeutung zu. Das Übersetzungsregime der Europäischen Union sei möglichst schnell grundlegend zu überarbeiten, damit die nationalen Parlamente ihrer Verantwortung gerecht werden könnten. Die Übersetzungsleistungen für Dokumente, die im intergouvernementalen Bereich erarbeitet würden, dürften jedoch nicht aus Mitteln des EU-Haushalts finanziert werden. Hierfür müssten finanzielle Ressourcen aus den nationalen Haushalten der teilnehmenden Mitgliedstaaten bereitgestellt wer-

den. Angesichts der Forderung der antragstellenden Fraktionen nach einer Kürzung des Gesamtvolumens für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens und einer gleichzeitigen Ablehnung konkreter Einsparungen, z. B. im Agrarbereich, durch die Bundesregierung seien die zusätzlichen Kosten für Übersetzungsleistungen nicht finanzierbar.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, dass den Übersetzungserfordernissen zurzeit nicht ausreichend nachgekommen werde. Gerade Dokumente aus dem intergouvernementalen Bereich müssten zum Zweck der Wahrnehmung parlamentarischer Informations- und Kontrollrechte unbedingt übersetzt werden. Zwar könne es sein, dass hierdurch im Einzelfall die Wahl einer informellen Methode legitimiert werde, dennoch sollten auch solche Dokumente in Übersetzung vorgelegt werden. Eine Finanzierung über die nationalen Haushalte sei nicht sinnvoll. Der Änderungsantrag sei abzulehnen, weil die mittelfristige Finanzplanung an einer solchen Frage nicht scheitern dürfe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, dass sie die Stoßrichtung des Antrags grundsätzlich teile, kritisiert aber, nicht in die Bemühungen um einen interfraktionellen Antrag einbezogen worden zu sein. Sie erklärt, angesichts der seit Jahren ausbleibenden Verbesserungen des Übersetzungsregimes sowie des von der Europäischen Kommission geplanten Stellenabbaus im Übersetzungsbereich dürfe nicht auf mögliche Druckmittel verzichtet werden. Der Änderungsantrag zeige mögliche Optionen für ein Vorgehen gegen die Umgehung der Übersetzungsverpflichtungen durch die Kommission und der gleichzeitigen Streichung von Arbeitsstellen auf. Zudem müsse auch auf anderen Wegen gegen die Stellenkürzungen vorgegangen werden. Es sei darauf zu bestehen, dass alle EU-Dokumente und Dokumente der intergouvernementalen Zusammenarbeit, auch Arbeitspapiere, übersetzt würden, denn eine wirksame parlamentarische Kontrolle dürfe nicht von Fremdsprachenkenntnissen abhängen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläutert, für die Arbeitsfähigkeit nationaler Parlamente in europapolitischen Fragen sei die zügige Vorlage übersetzter Dokumente von zentraler Bedeutung. Es handle sich um eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Voraussetzung für die parlamentarische Beratung. Es leuchte jedoch nicht ein, warum die Europäische Union Übersetzungen in den Bereichen finanzieren solle, die unter anderem auf Wunsch der Bundesregierung nicht gemeinschaftlich, sondern intergouvernemental geregelt würden. In anderen Bereichen unterscheide sie genau zwischen europäischen Angelegenheiten und den neuen intergouvernementalen Instrumenten, wie etwa dem Fiskalvertrag. Die teilnehmenden Staaten seien finanziell verantwortlich für die Übersetzung der Dokumente, die im Rahmen des im Zusammenhang mit der Krise neu eingeschlagenen Weges der intergouvernementalen Zusammenarbeit entstünden.

Berlin, den 13. Juni 2012

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Dr. Stefan Ruppert
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

